

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 66=86 (1920)

Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

Journal Militaire Suisse

Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.
Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.
Publié par le comité central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione.
Pubblicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.

Redaktion: Major i. Gst. K. VonderMühll, Basel, Freiestraße 40.

Als Beilage erscheint alle 3 Monate: Schweizerische Vierteljahrs-Schrift für Kriegswissenschaft.

Redaktion: Oberst i. Gst. M. Feldmann, Bern.

Inhalt: An die Offiziere der Schweizerischen Armee. — An unsere Leser. — Zum Abschied. — Der demokratische Freiheitsbegriff und das Autoritätsprinzip. — L'Education civique et nationale de la jeunesse. — La missione militare Svizzera in Italia. — Die Wiederholungskurse 1920.

An die Offiziere der Schweizerischen Armee.

Im Augenblicke, wo Behörden und Volk sich anschicken, an die Prüfung der Frage heranzutreten, ob ein Abbau unserer militärischen Einrichtungen erfolgen kann, dürfen auch die Offiziere nicht untätig beiseite stehen. Die Schweizerische Offiziersgesellschaft ruft alle Offiziere zur Mitarbeit auf beim Studium der Fragen, die jetzt auftauchen. Sie sind mannigfacher Art: Die Mobilmachung der Jahre 1914 bis 1918 gab Gelegenheit, festzustellen, was fehlte; einzelnes davon hat vorübergehende Bedeutung und braucht nicht weiter berücksichtigt zu werden; viel dagegen muß verwertet werden, wenn die Armee auch in künftigen Krisen unseres Vaterlandes ihre Aufgabe soll erfüllen können. Ausbildung in Schulen und Kursen nach Ziel und Methode, Militärstrafrecht und Beschwerdewesen, Militärversicherung sind nur einige wenige Punkte, mit denen sich die Offiziere werden befassen müssen. Ebenso ist eine Pflicht der Offiziere das Wecken und die Pflege der Einsicht im Volke, daß eine Armee noch notwendig ist, und daß ihr darum die Möglichkeit gewährt werden muß, sich so auszubilden und auszurüsten, daß sie ihre Aufgaben erfüllen kann.

Die „Allgemeine Schweizerische Militärzeitung“ als Zentralblatt der Schweizerischen Offiziersgesellschaft soll den Offizieren diese Arbeit dadurch erleichtern, daß sie die Fühlungnahme der Offiziere der verschiedenen Kantone ermöglicht und damit an der Herstellung der einheitlichen Auffassung arbeitet. Die „Schweizerische Viertel-